



Mir stinkts!

«Wer Abfall im Freien verbrennt, verpestet unsere Luft.»

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Stadt Winterthur

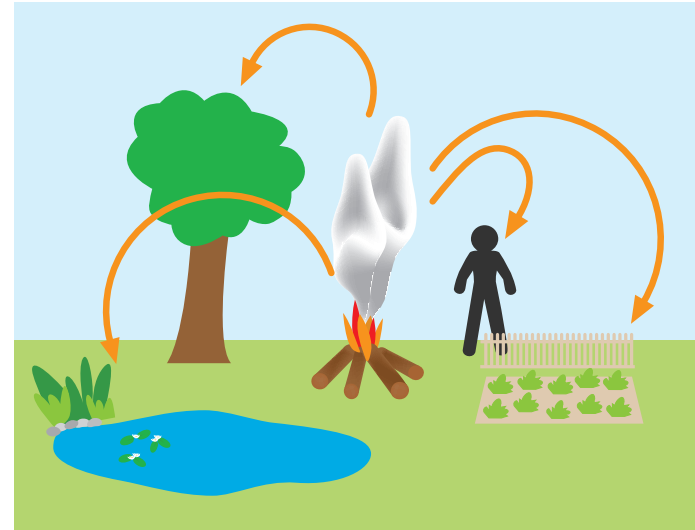


Wenn Abfall in Rauch aufgeht...

Keine Abfälle durch Feuern im Freien entsorgen!

- Feuer und Glut setzen, wenn Sie mit falschen Brennstoffen bzw. Abfällen feuern, gefährliche Reiz- und Giftstoffe frei (Salzsäure, Schwermetalle, krebserregende Verbindungen wie Dioxine etc.).
- Beim Verbrennen von Holz ist Vorsicht geboten, denn nicht alles, was wie sauberes Holz aussieht, ist tatsächlich unbehandeltes Holz. Nicht naturbelassenes Holz gilt als Abfall und darf nur in speziell dafür ausgerüsteten Anlagen verbrannt werden (z.B. Kehrichtverbrennungsanlage).

Deshalb: Wer seinen Abfall auf illegale Weise entsorgt, schadet der Umwelt und verursacht eine schlechte Luftqualität!



Richtig feuern!

Was ist erlaubt?



- Grillfeuer mit trockenem, naturbelassenem Holz oder Holzkohle.
- Zum Anfeuern genügen wenig trockenes Zeitungspapier, trockene Holzspäne oder wenig Anfeuerungsmittel.

Wenn das Feuer brennt, gehören Zeitungspapier und Anfeuerungsmittel nicht mehr ins Feuer.

Was ist verboten?



- Papier, Karton, Kunststoffe und Verpackungsmaterial wie zum Beispiel Milchverpackungen, Joghurtbecher, Plastiksäcke, PET-Flaschen.
- Abfallholz wie Spanplatten, bemaltes, lackiertes und verleimtes Holz von Möbeln, Fenstern, Böden und Läden.
- Verpackungsholz wie Kisten, Harasse, Paletten etc.
- Frisch geschlagenes Holz, Äste mit grünen Blättern oder Nadeln, grünes Gras oder regennasses Material.

Das heisst, naturbelassenes Holz kann verbrannt werden, wenn es richtig trocken ist.

Rauch- und Russentwicklung zeigen falsches Feuern an.

Gartenabfälle kompostieren oder der Grüntour mitgeben.

Folgen der Abfallverbrennung im Freien!

Das Feuern oder das Grillvergnügen soll niemandem verdorben werden. Da jedoch in unzähligen Gärten und an Feuerstellen neben sauberem Holz und Holzkohle auch Verpackungsmaterial und andere Abfälle im Feuer landen, sorgen vermeintlich harmlose Entsorgungspraktiken insgesamt für ein ernstes Umweltproblem.

Die freigesetzten Giftstoffe setzen sich vor allem in der unmittelbaren Umgebung des Verbrennungsortes ab. Über die Pflanzen gelangen die unsichtbaren Giftstoffe wieder in unsere Nahrungskette und reichern sich im Fettgewebe von Mensch und Tier an.

Das Verbrennen von Abfällen im Freien belastet die Atemluft, die Pflanzen und den Boden. Darum ist das Verbrennen von Abfällen im Freien verboten.

Danke, dass Sie für das Feuern naturbelassenes Holz oder Holzkohle verwenden!

Bei Belästigung in Zusammenhang mit Abfallverbrennung im Freien wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Stadt Winterthur
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Obertor 32, 8402 Winterthur
Tel. 052 267 57 42
Email umwelt@win.ch

Stadt Winterthur

